Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 25 (1933)

Heft: 6

Artikel: Zur Internationalen Arbeitskonferenz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-352632

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GEWERKSCHAFTLICHE
RUNDSCHAU
FÜR DIE SCHWEIZ
Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit", Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale

No. 6 Juni 1933 25. Jahrgang

Zur Internationalen Arbeitskonferenz.

Am 8. Juni tritt die diesjährige Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz zusammen zur Beratung folgender

Traktandenliste:

1. Aufhebung der Bureaus für entgeltliche Arbeitsvermittlung.
2. Invaliden-, Alters und Hinterbliebenenversicherung.
3. Arbeitslosenversicherung und verschiedene Arten der Arbeitslosenunterstützung.
4. Art der Ruhepausen und Schichtenwechsel in den Glashütten für automatische Glasscheiben.
5. Arbeitszeitverkürzung: Bericht der vorbereitenden Expertenkonferenz.

Die Frage der gewerbsmässigen Stellenvermittlung ist schon an der letztjährigen Konferenz behandelt worden und es wird vermutlich an der diesjährigen Tagung ein Uebereinkommen ausgearbeitet werden, das den Mitgliederstaaten zur Ratifikation unterbreitet werden wird. Dieses Uebereinkommen strebt eine Unterdrückung der entgeltlichen Arbeitsvermittlungsbureaus an. Die Schweiz hat bisher auf diesem Gebiet noch keine eidgenössische Regelung; sie müsste ein Gesetz erlassen, um dem internationalen Abkommen beitreten zu können. Die kantonale Gesetzgebung hat jedoch die entgeltliche Arbeitsvermittlung bereits stark beschränkt und kontrolliert, so dass ein Verbot nicht auf grosse Schwierigkeiten stossen dürfte.

Das Problem der Sozialversicherung steht ebenfalls zum zweitenmal auf der Traktandenliste der Arbeitskonferenz. Es wird eine Konvention zustande kommen, die eine befriedigende Regelung der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung bringen soll. Auch hier ist die Schweiz noch im Rückstand, indem sie keinen einzigen dieser Versicherungszweige auf eidgenössischem Boden verwirklicht hat. Hoffen wir, dass die internationale Ueber-

einkunft einen neuen Anstoss gibt, um auch bei uns endlich diesen Zweig der Sozialversicherung auszubauen.

Die Arbeitslosenversicherung steht zum erstenmal zur Beratung. Zwar besteht bereits ein Uebereinkommen von 1919, das aber vornehmlich die internationale Gleichberechtigung bei der Arbeitslosenversicherung und -unterstützung vorsieht. Die jetzt vorgesehene Konvention wird versuchen, die Arbeitslosenversicherung auszubauen, besonders auch durch das Obligatorium. Ein endgültiger Entscheid ist jedoch erst von der nächsten Tagung der Arbeitskonferenz zu erwarten.

Traktandum 4 betreffend Ruhepausen und Schichtenwechsel in den Glashütten ist für unser Land nicht von grossem Interesse, da unseres Wissens ein einziger Betrieb dieser Art vorhanden ist.

Das weitaus grösste Interesse wird die Arbeiterschaft der Beratung von Traktandum 5 zuwenden: der Arbeitszeitverkürzung. Die Frage ist im Herbst 1932 vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes aufgegriffen worden. Eine Expertenkonferenz, die Anfang 1933 tagte, hat sich sodann eingehend mit dem Problem beschäftigt. Das Internationale Arbeitsamt hatte hiefür einen ausführlichen Bericht ausgearbeitet, der sehr wertvolles Material enthält über den Zusammenhang zwischen Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit. Der Bericht berührt insbesondere auch die Frage der sogenannten technologischen Arbeitslosigkeit, d. h. den Einfluss der Rationalisierung auf den Arbeitsmarkt. Er erörtert ferner die Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung durch Verkürzung der Arbeitszeit und die Verfahren, die dabei in Frage kommen. Auch wurden Erhebungen vorgenommen über bereits durchgeführte Arbeitszeitverkürzungen auf dem Wege der Gesetzgebung wie auch privat in einzelnen Industriezweigen und Betrieben verschiedener Länder.

Die Fragen, die die Arbeitskonferenz beschäftigen werden, lauten: Ist eine international durchgeführte Verkürzung der Arbeitszeit zweckmässig und möglich? Ist davon eine Verminderung der Arbeitslosigkeit zu erwarten? Soll diese Verkürzung ständig oder nur vorübergehend sein? Dabei wird sich die wichtige Frage erheben, ob auch die Lohnfrage mit einbezogen werden soll. Der Bericht des I. A. A. an die Expertenkonferenz bemerkt zu diesem Problem, dass es nicht möglich sei, den Staaten internationale Verpflichtungen aufzuerlegen hinsichtlich der Regelung der Löhne, da die meisten Regierungen gar keine Kompetenz hätten auf diesem Gebiet. Dagegen wird der Meinung Ausdruck verliehen, dass die Internationale Arbeitskonferenz an einer so wichtigen Frage nicht vorübergehen könne, vor allem da anzunehmen sei, dass das vorgesehene Uebereinkommen eine Kürzung der Reallöhne zur Folge haben könnte. Die Konferenz hat übrigens schon auf ihrer letztjährigen Tagung sich gegen eine Lohnkürzung ausgesprochen. Aus diesen Erwägungen hält es das Arbeitsamt für wünschenswert, dass die Konferenz wenigstens eine Empfehlung

annehme, worin «von jeglicher Lohnkürzung, die den Lebensstandard der Arbeiterschaft zu verschlechtern geeignet ist, abgeraten wird». Es ist ausserdem noch vorgesehen, dass die Konvention über die Verkürzung der Arbeitszeit die Regierungen veranlassen soll, systematische Erhebungen vorzunehmen, die über die Wirkungen der Rationalisierung auf den Arbeitsmarkt und über die Arbeitszeitverkürzung Aufschluss geben.

Wir wollen hier nicht näher auf die Frage der Arbeitszeitverkürzung eintreten, sondern verweisen auf den Artikel des Genossen Schürch in diesem Heft. Die Arbeiterschaft wird indessen gut tun, auf eine internationale Regelung des Problems keine zu grossen Hoffnungen zu setzen. Nach den Erfahrungen, die mit der Konvention über den Achtstundentag gemacht worden sind, ist nicht anzunehmen, dass innert kurzer Zeit — und eine rasche Regelung wäre ja unbedingt erforderlich, wenn die Massnahme als Mittel zur Bekämpfung der Krise in Betracht fallen soll — eine Reihe von wichtigen Ländern einem Uebereinkommen über die Einführung der 40stundenwoche beitreten werden. Damit soll die Bedeutung der Beratungen der Arbeitskonferenz nicht unterschätzt werden. Diese Diskussion, wie vor allem auch das Material, das international dafür zusammengetragen wird, kann von den Arbeiterorganisationen gut benützt werden, um ihre Forderung nach weitergehender Arbeitszeitverkürzung in immer breitere Volkskreise hinauszutragen. Im übrigen wird es so sein wie mit allen Fragen der internationalen Sozialpolitik: Die entscheidenden Fortschritte werden in den einzelnen Ländern durchgesetzt werden können, je nach dem Einfluss, den die Arbeiterschaft auszuüben vermag.

Die 40stundenwoche.

Von Charles Schürch.

Das Problem der 40stundenwoche hat die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit auf sich gelenkt, als die Folgen der Arbeitslosigkeit in der ganzen Welt ein bisher unbekanntes Ausmass anzunehmen begannen. Die Berufsverbände der Arbeitnehmer haben sich während der letzten Jahre mit dieser schwerwiegenden Frage um so ernsthafter befasst, da ja die Arbeiterschaft durch die Arbeitslosigkeit in erster Linie getroffen wird. Schon im Jahre 1930 ist auf dem Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Stockholm für die 40stundenwoche Stellung genommen worden. In der Folge ist diese Forderung vom Ausschuss des Internationalen Gewerkschaftsbundes auf seiner Tagung in Madrid im Jahre 1931 näher formuliert zum Ausdruck gebracht worden und ebenso auf der vom Internationalen Gewerkschaftsbund im Jahre 1932 nach Genf einberufenen Wirtschaftskonferenz. Seither ist auf den Kongressen der Gewerkschaftszentralen zahlreicher Staaten